

Wegleitung zur Prüfungsordnung Höhere Fachprüfung Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom / Fachexperte in Nephrologie- pflege mit eidgenössischem Diplom

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Zweck der Wegleitung	4
1.1.1	Adressaten	4
1.1.2	Grundlagen.....	4
1.1.3	Gültigkeit	4
1.2	Gremien.....	4
1.2.1	Trägerschaft	4
1.2.2	Qualitätssicherungskommission (QSK).....	4
1.2.3	Prüfungssekretariat.....	5
1.2.4	Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten.....	5
2	Berufsbild	5
3	Berufliche Handlungskompetenzen	5
4	Module	5
4.1	Modulverzeichnis.....	5
4.2	Modulbeschreibungen	5
4.3	Modulprüfungen und Modulabschlüsse.....	5
4.4	Organisation und Durchführung der Modulprüfungen	5
4.5	Gültigkeitsdauer der Modulabschlüsse	5
4.6	Gleichwertigkeit anderer Modulabschlüsse	6
4.7	Anerkennung der Module der verschiedenen Anbieter	6
4.8	Beschwerde an die Direktion der Modulanbieter	6
5	Zulassung zur Abschlussprüfung	6
6	Abschlussprüfung	6
6.1	Allgemeines.....	6
6.2	Prüfungsgegenstand.....	7
6.3	Expertinnen / Experten	7
6.4	Bestandteile der Prüfung	7
6.4.1	Leitfaden der QS-Kommission	7
6.4.2	Diplomarbeit	7
6.4.3	Präsentation der Diplomarbeit.....	8
6.4.4	Fachgespräch.....	8
6.5	Beurteilung und Wiederholung.....	8

6.5.1	Bewertungsskala	8
6.5.2	Wiederholung	8
6.6	Gleichbehandlung der Sprachregionen.....	9
6.7	Versicherungen	9
6.8	Beschwerde an das SBFI	9
7	Organisation der Prüfung.....	9
7.1	Administratives Vorgehen.....	9
7.2	Kosten zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten.....	10
8	Schlussbestimmungen	10
8.1	Übergangsbestimmungen.....	10
8.2	Genehmigung und Erlass	11
	Anhang 1: Qualifikationsprofil	12
	Anhang 2: Handlungskompetenzbereiche, Modulinhalte und Modulabschlüsse.....	16
A	Handlungskompetenzbereiche	16
B	Modulinhalte und Modulabschlüsse.....	16
	Modul 1 Fachführung in der Pflege.....	16
A	Handlungskompetenzbereich vertiefter Pflegeprozess.....	16
A.1	Vertieftes, symptomfokussiertes Assessment durchführen.....	16
A.2	Pflegediagnosen erstellen	16
A.3	Zielsetzungen festlegen und Planung erstellen	17
A.4	Pflegeinterventionen durchführen.....	17
A.5	Pflegeprozess evaluieren.....	18
B	Handlungskompetenzbereich Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess..	18
B.1	Patienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen	18
B.2	Mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team kommunizieren	19
B.3	Weitere kommunikative Aufgaben wahrnehmen	19
C	Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement	19
C.1	Pflegewissen weiterentwickeln – Best Practice	19
C.2	Sich selber weiterbilden und entwickeln	20
D	Handlungskompetenzbereich Organisationsprozess	20
D.1	Organisieren	20
	<i>Modulabschluss Fachführung in der Pflege.....</i>	<i>21</i>
	Modul 2 Nephrologische Verfahren	22
E	Handlungskompetenzbereich nephrologische Verfahren.....	22
E.1	Nephrologische Verfahren durchführen, Abweichungen erkennen und verstehen und Massnahmen treffen.....	22
	<i>Modulabschluss nephrologische Verfahren.....</i>	<i>23</i>

Modul 3 Konzepte der nephrologischen Pflege	24
F Handlungskompetenzbereich nephrologischer Pflegeprozess.....	24
F.1 Vertieftes, symptomfokussiertes Assessment durchführen.....	24
F.2 Pflegediagnosen erstellen	24
F.3 Zielsetzungen festlegen und Planung erstellen	24
F.4 Pflegeinterventionen durchführen.....	25
F.5 Pflegeprozess evaluieren	25
<i>Modulabschluss Konzepte der nephrologischen Pflege.....</i>	<i>26</i>
Modul 4 Modul Kommunikation, Wissensmanagement, Organisation	27
G Handlungskompetenzbereich Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess..	27
G.1 Patienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen	27
G.2 Mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team kommunizieren.....	27
G.3 Weitere kommunikative Aufgaben wahrnehmen	28
H Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement	28
H.1 Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen.....	28
I Handlungskompetenzbereich Organisation	29
I.1 Organisieren	29
I.2 Führen in der Fachexpertise	29
<i>Modulabschluss Kommunikation, Wissensmanagement, Organisation</i>	<i>30</i>
Modul 5 Fachführung in der Organisation.....	31
J Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement	31
J.1 Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen.....	31
K Handlungskompetenzbereich Organisationsprozess	31
K.1 Organisieren	31
K.2 Führen in der Fachexpertise	32
<i>Modulabschluss Fachführung in der Organisation.....</i>	<i>32</i>

1 Einleitung

Gestützt auf Ziffer 2.1 Bst. a der Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung Fachexpertin / Fachexperte in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom vom (Datum) erlässt die Qualitätssicherungskommission (QSK) diese Wegleitung zur genannten Prüfungsordnung.

1.1 Zweck der Wegleitung

Die Wegleitung ist Bestandteil der Prüfungsordnung. Sie kommentiert und erweitert die Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung Fachexpertin / Fachexperte in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom. Die Wegleitung wird periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

1.1.1 Adressaten

Die Wegleitung richtet sich insbesondere an:

- Kandidatinnen und Kandidaten für die Höhere Fachprüfung Fachexpertin / Fachexperte in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom,
- Führungsverantwortliche in nephrologischer Pflege in stationären und ambulanten Settings und deren Arbeitgeber,
- Anbieter von Modulen,
- Prüfungsexpertinnen und -experten.

1.1.2 Grundlagen

- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)
- Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV)
- Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung Fachexpertin / Fachexperte in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom.

1.1.3 Gültigkeit

Die aktuelle Fassung der Wegleitung befindet sich auf www.epsante.ch.

Allfällige Änderungen der Wegleitung werden spätestens zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Prüfung auf www.epsante.ch bekannt gegeben.

1.2 Gremien

1.2.1 Trägerschaft

Siehe Prüfungsordnung, Ziffer 1.3.

1.2.2 Qualitätssicherungskommission (QSK)

Die Kommission für Qualitätssicherung (QS-Kommission) setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Sieben bis neun in der Berufspraxis stehende Fachexpertinnen / Fachexperten Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom oder Fachpersonen mit gleichwertiger Qualifikation. Fachpersonen mit Führungsaufgaben und Fachpersonen mit pädagogischer Qualifikation sind vertreten.
- Die Sprachregionen sind angemessen vertreten.

1.2.3 Prüfungssekretariat

Das Prüfungssekretariat wird EPSanté übertragen.

Adresse des Prüfungssekretariats:

OdASanté, Prüfungssekretariat, Seilerstrasse 22, 3011 Bern.

E-Mail: info@epsante.ch

Telefon: 031 380 88 68

Internetseite: www.epsante.ch

1.2.4 Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten

Die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten werden durch die Qualitätssicherungskommission gewählt. Die Namen der Mitglieder des Expertenteams werden den Kandidaten und Kandidatinnen mit dem Aufgebot bekannt gegeben.

2 Berufsbild

Das detaillierte Berufsbild (siehe Prüfungsordnung, Ziffer 1.2) bildet die Grundlage der Höheren Fachprüfung.

3 Berufliche Handlungskompetenzen

Das Qualifikationsprofil befindet sich in Anhang 1, die Beschreibung der Handlungskompetenzbereiche und der Module und Modulabschlüsse in Anhang 2 der Wegleitung.

4 Module

4.1 Modulverzeichnis

Das Verzeichnis der Modulabschlüsse findet sich in Ziffer 3.32 der Prüfungsordnung.

4.2 Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang 2 der Wegleitung.

4.3 Modulprüfungen und Modulabschlüsse

Die Module werden mit Modulprüfungen abgeschlossen. Wenn die Modulprüfungen bestanden sind, werden Modulabschlüsse ausgestellt. Modulabschlüsse bestätigen, dass die Teilnehmenden über die geforderten Handlungskompetenzen verfügen.

Sie dienen ausschliesslich als Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung. Ihre Bewertung fliesst nicht in die Beurteilung der Abschlussprüfung ein.

4.4 Organisation und Durchführung der Modulprüfungen

Die Verantwortung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen liegt bei den Modulanbietern. Sie entscheiden ebenfalls über die Zulassung zu den Modulprüfungen.

4.5 Gültigkeitsdauer der Modulabschlüsse

Die Modulabschlüsse bleiben fünf Jahre gültig.

4.6 Gleichwertigkeit anderer Modulabschlüsse

Die Qualitätssicherungskommission entscheidet auf Antrag des Kandidaten oder der Kandidatin im Einzelfall über die Äquivalenz von nicht anerkannten Modulen. Sie erarbeitet hierzu ein nachvollziehbares Verfahren. Der Antrag ist kostenpflichtig.

4.7 Anerkennung der Module der verschiedenen Anbieter

Die Qualitätssicherungskommission anerkennt auf Antrag der Modulanbieter die durch diese angebotenen Modulabschlüsse und die zugehörigen Regelungen für die Vorbereitung, Struktur, Durchführung und Bewertung der Modulabschlüsse. Sie erarbeitet hierzu einen Leitfaden zur Akkreditierung der Module der einzelnen Anbieter.

Die Trägerschaft veröffentlicht auf ihrer Webseite eine aktuelle Liste der durch die Qualitätssicherungskommission anerkannten Modulangebote und einen Link auf die Liste des SBFJ zu den vorbereitenden Kursen, für welche Absolvierende mit einem Beitrag des Bundes unterstützt werden.

4.8 Beschwerde an die Direktion der Modulanbieter

Beschwerden bei Nichtzulassung zu Modulprüfungen oder definitivem Nichtbestehen von Modulprüfungen sind innert einer Frist von 30 Tagen nach Erhalt des Bescheides an die Direktion der Modulanbieter zu richten. Die Beschwerde ist schriftlich zu begründen. Der Entscheid der Direktion der Modulanbieter ist endgültig. Die Behandlung der Beschwerde ist kostenpflichtig.

5 Zulassung zur Abschlussprüfung

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung sind in Ziffer 3.3 der Prüfungsordnung abschliessend geregelt. Dazu gelten folgende Bedingungen.

- Stichtag der nachzuweisenden Berufserfahrung ist das Datum des Anmeldeschlusses zur Höheren Fachprüfung. Es ist zulässig, dass bei der Prüfungsanmeldung die geforderte Berufserfahrung noch nicht vollständig erfüllt ist, wenn absehbar ist, dass dies zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses zur Prüfung der Fall sein wird.
- Bei variierendem Beschäftigungsgrad wird das Total der tatsächlichen Berufserfahrung berechnet, dieses muss insgesamt dem Äquivalent einer Praxiserfahrung von 2 Jahren zu 80% entsprechen. Anrechenbar ist nur Berufserfahrung, die nach Erreichen des zugehörigen Abschlusses gemäss Ziffer 3.31 der Prüfungsordnung bei einem Beschäftigungsgrad von mindestens 50% erworben wird.
- Unterbrüche in der tatsächlichen Berufserfahrung sind zulässig.
- Die erforderliche Berufserfahrung ist mit schriftlichen Dokumenten (z. B. Arbeitszeugnis) zu belegen.

Kandidaten und Kandidatinnen mit einer Beeinträchtigung haben bei der Abschlussprüfung Anspruch auf den gesetzlich verankerten Nachteilsausgleich. Das Merkblatt „Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen“ kann auf der [Internetseite des SBFJ](#) heruntergeladen werden.

6 Abschlussprüfung

6.1 Allgemeines

Bei der Festlegung der Bestandteile der Prüfung sowie, zu einem späteren Zeitpunkt, bei der Realisation der Abschlussprüfung berücksichtigt die Qualitätssicherungskommission die fünf allgemein gültigen Qualitätskriterien zum Prüfen und Bewerten.

- **Validität:** Eine Prüfung soll einen repräsentativen Querschnitt der erarbeiteten Inhalte abbilden und ein möglichst differenziertes Bild des angestrebten Kompetenzprofils zeigen.
- **Objektivität:** Die Prüfungsergebnisse sollen möglichst unabhängig von Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten ermittelt werden. Dies wird durch die Festlegung von Kriterienrastern, Musterlösungen, klaren Bestehensnormen usw. gesichert.
- **Reliabilität:** Eine Prüfung soll zuverlässig und präzise sein. Wesentliche Bedingungen für die Reliabilität einer Prüfung sind die Angemessenheit des Schwierigkeitsgrades, Umfang und Länge der Prüfung sowie die zum Lösen der Aufgabe zur Verfügung stehende Zeit.
- **Chancengleichheit:** Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen im Bild sein darüber, was auf welche Weise geprüft wird. Es darf keine Person aufgrund des Geschlechts, der Religion, Nationalität, Ethnie und Sprache bevorteilt oder benachteiligt werden.
- **Ökonomie:** Eine Prüfung soll wirtschaftlich durchzuführen sein: Der Nutzen soll mit einem vertretbaren Aufwand bezüglich Konstruktion, Durchführung und Auswertung erbracht werden.

6.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung wird die Vernetzung der in den Modulen erworbenen Handlungskompetenzen sein.

6.3 Expertinnen / Experten

Die Expertinnen und Experten werden durch die QS-Kommission gewählt. Jede Kandidatin / jeder Kandidat wird von zwei Expertinnen / Experten (*im folgenden Expertenteam genannt*) geprüft. Das Verzeichnis der Expertinnen und Experten wird der Kandidatin / dem Kandidaten gemäss Ziffer 4.13 der Prüfungsordnung mit dem Aufgebot eröffnet.

6.4 Bestandteile der Prüfung

Die Bestandteile der Abschlussprüfung sind in Ziffer 5.11 der Prüfungsordnung geregelt.

6.4.1 Leitfaden der QS-Kommission

Die QS-Kommission regelt die näheren Bestimmungen zur schriftlichen Diplomarbeit, zur Präsentation und zum Fachgespräch in einem Leitfaden zur Abschlussprüfung.

6.4.2 Diplomarbeit

Die Kandidatin / der Kandidat bearbeitet eine Situation aus der eigenen aktuellen beruflichen Praxis. Die Situation entspricht dem Qualifikationsprofil der Fachexpertin / des Fachexperten in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom gemäss Anhang 1. Die Bewältigung der Diplomarbeit setzt voraus, dass Handlungskompetenzen aus mehreren Handlungskompetenzbereichen (mindestens zwei) vernetzt eingesetzt werden.

Die Kandidatin / der Kandidat erstellt eine schriftliche Diplomarbeit und reicht diese mindestens drei Monate vor Beginn der Prüfung ein.

Die Expertin / der Experte prüft und beurteilt die schriftliche Diplomarbeit und schlägt die Bewertung vor. Das zweite Mitglied des Expertenteams überprüft die Beurteilung und die Plausibilität der vorgenommenen Bewertung.

6.4.3 Präsentation der Diplomarbeit

Die Kandidatin / der Kandidat präsentiert ausgewählte Inhalte der Diplomarbeit dem Expertenteam gemäss den Vorgaben des Leitfadens der QS-Kommission zur Abschlussprüfung. Sie / er wählt dafür geeignete Formen (Präsentationssoftware, Poster, Illustrationen, Tischvorlagen u.a.m).

Ziel der Präsentation ist es, dass die in der Diplomarbeit beschriebene Situation durch einen kompetenten Auftritt vorgestellt wird. Die Kandidatin / der Kandidat ist in der Lage, in einer klar erkennbaren Gliederung die bearbeitete Situation sowie die Folgerungen für ihre/seine zukünftige Arbeit überzeugend und adressatengerecht darzulegen.

Das Expertenteam beurteilt und bewertet die Präsentation aufgrund:

- Fachlich-inhaltlicher Kriterien,
- Formaler Kriterien,
- Auftrittskompetenz, Interaktion.

6.4.4 Fachgespräch

Ziel des Fachgesprächs ist es, dass die Kandidatin / der Kandidat Inhalte der Diplomarbeit vertieft diskutieren und Zusammenhänge mit weiteren Handlungskompetenzen des Qualifikationsprofils aufzeigen kann. Die Kandidatin / der Kandidat ist in der Lage, Unklarheiten der Diplomarbeit und / oder der Präsentation zu klären.

Das Expertenteam beurteilt und bewertet das Fachgespräch aufgrund:

- Fachlich-inhaltlicher Kriterien,
- Kriterien der Argumentation,
- Kriterien der Reflexion.

6.5 Beurteilung und Wiederholung

Beurteilung und Bedingungen zum Bestehen der Abschlussprüfung und zur Erteilung des Diploms sowie die Regelungen bezüglich Wiederholung sind in Ziffer 6 der Prüfungsordnung geregelt. Diese Regelungen werden wie folgt präzisiert:

6.5.1 Bewertungsskala

Die Beurteilung und die Bestehensregeln für die Abschlussprüfung sind in den Ziffern 6.2 und 6.3 der Prüfungsordnung geregelt.

6.5.2 Wiederholung

Kandidatinnen / Kandidaten, die die Prüfung nicht bestanden haben, müssen jene Prüfungsteile wiederholen, in denen sie eine ungenügende Leistung erbracht haben. Für die Wiederholung der Prüfungsteile gilt:

Prüfungsteil 1 Diplomarbeit

Es ist eine neue Diplomarbeit einzureichen, eine Überarbeitung der ungenügenden Arbeit ist nicht zulässig.

Prüfungsteil 2 Präsentation

Die Präsentation bezieht sich auf die eingereichte Diplomarbeit.

Prüfungsteil 3 Fachgespräch

Wer den Prüfungsteil 3 wiederholen muss und den Prüfungsteil 2 bestanden hat, hat dennoch eine Präsentation durchzuführen. Der Kandidat / die Kandidatin kann darin allfällige thematische Weiterentwicklungen aufzeigen. Die Präsentation dient als Grundlage zum Fachgespräch und wird nicht (nochmals) bewertet.

6.6 Gleichbehandlung der Sprachregionen

Die Höhere Fachprüfung kann in Deutsch, Französisch oder Italienisch abgelegt werden, unabhängig davon, in welcher Sprachregion die Prüfung stattfindet. Die Gleichberechtigung der Kandidatinnen und Kandidaten aller Sprachregionen ist zu gewährleisten.

6.7 Versicherungen

Es ist Sache der Kandidatin / des Kandidaten, sich gegen Risiken zu versichern (Unfall, Krankheit, Haftpflicht usw.).

6.8 Beschwerde an das SBFI

Siehe Prüfungsordnung, Ziffer 7.3.

Die Merkblätter „Beschwerde“ und „Akteneinsichtsrecht“ können auf der [Internetseite des SBFI](#) heruntergeladen werden.

7 Organisation der Prüfung

7.1 Administratives Vorgehen

Die Qualitätssicherungskommission schreibt die Prüfung spätestens zehn Monate vor Prüfungsbeginn aus. Die Ausschreibung erfolgt in drei Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch) auf der Webseite von EPSanté.

Anmeldung und Zulassung zur Höheren Fachprüfung sind in der Prüfungsordnung unter Ziffer 3 beschrieben. Für die Anmeldung ist das offizielle Anmeldeformular zu verwenden. Der Link zum Anmeldeformular wird in der Ausschreibung angegeben.

Die Durchführung der Abschlussprüfung ist unter Ziffer 4 der Prüfungsordnung beschrieben.

Die Prüfungsinformationen sind unter www.epsante.ch erhältlich.

Die Einzelheiten zum Ablauf der Abschlussprüfung sind in der nachfolgenden Tabelle festgehalten. Die Zeitangaben beziehen sich auf die Prüfungsdaten:

Ausschreibung	mindestens 10 Monate vorher
Anmeldung	mindestens 8 Monate vorher
Zulassungsentscheid	mindestens 7 Monate vorher
Abgabe Diplomarbeit	mindestens 3 Monate vorher
Rücktritt von der Prüfung	mindestens 3 Monate vorher
Verabschiedung des definitiven Prüfungsprogramms und Zuteilung der Kandidaten und Kandidatinnen an die Prüfungsexperten und Prüfungsexpertinnen	mindestens 10 Wochen vorher
Aufgebot der Kandidaten und Kandidatinnen und Bekanntgabe der Prüfungsexperten und Prüfungsexpertinnen	mindestens 2 Monate vorher
Einreichen von Ausstandsbegehren	mindestens 6 Wochen vorher
Entscheid über Ausstandsbegehren und Rückmeldung an Kandidaten und Kandidatinnen	mindestens 4 Wochen vorher
Schulung Prüfungsexperten und Prüfungsexpertinnen	mindestens 3 Wochen vorher

7.2 Kosten zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten

Die Prüfungsgebühr und die vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) festgelegte Gebühr für Druck und Registrierung des Diploms gehen zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten.

Nach bestätigter Zulassung zur Prüfung erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten eine Rechnung zur Entrichtung der Prüfungsgebühr.

Kandidatinnen und Kandidaten, die gemäss Ziffer 4.2 der Prüfungsordnung fristgerecht oder aus entschuldbaren Gründen von der Abschlussprüfung zurücktreten, wird der einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Kosten rückerstattet. In allen anderen Fällen ist die gesamte Prüfungsgebühr zu entrichten.

Die Qualitätssicherungskommission setzt die Gebühren für Repetenten und Repetentinnen fest.

Die geltenden Prüfungsgebühren werden in der Ausschreibung mitgeteilt und ebenfalls unter www.epsante.ch publiziert.

Reisespesen, Unterkunft und Verpflegung während der Prüfung gehen zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Übergangsbestimmungen

Die Voraussetzungen für den prüfungsfreien Diplomerwerb sind in Ziffer 9.1 der Prüfungsordnung abschliessend geregelt. Zusätzlich gelten die folgenden Bedingungen:

- Zum Zeitpunkt des Einreichens des Gesuchs muss die geforderte Berufserfahrung in der Nephrologiepflege nachgewiesen werden. Diese entspricht mindestens einem Äquivalent einer dreijährigen Berufstätigkeit bei einem Beschäftigungsgrad von 80%.
- Bei einem tieferen Beschäftigungsgrad erhöht sich die erforderliche Anzahl Jahre Berufserfahrung entsprechend. Unterbrüche in der Berufstätigkeit sind zulässig.
- Die erforderliche Berufserfahrung ist anhand von Arbeitszeugnissen nachzuweisen. In den Arbeitszeugnissen der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller muss mindestens das Tätigkeitsgebiet Nephrologiepflege ausdrücklich genannt sein.
- Zum Zeitpunkt des Einreichens des Gesuchs muss die Gesuchstellerin bzw. der Gesuchsteller über eine ununterbrochene Anstellung in der Nephrologiepflege von mindestens einem Jahr verfügen.

8.2 Genehmigung und Erlass

Diese Wegleitung (Stand 20.05.2021) wird von der Trägerschaft genehmigt und von der Qualitätssicherungskommission für die Höhere Fachprüfung Fachexpertin / Fachexperte in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom erlassen.

Die Qualitätssicherungskommission

Bern, 7. Mai 2021



Michael Cordes
Präsident

Die Trägerschaft

Bern, 11. Mai 2021

OdASanté
Nationale Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit



Anne-Geneviève Bütikofer
Präsidentin



Anhang 1 Qualifikationsprofil

Handlungskompetenzen Fachführung in der Pflege					
Handlungskompetenzbereiche	Berufliche Handlungskompetenzen				
	1	2	3	4	5
A Vertiefter Pflegeprozess	A.1 Vertieftes, symptomfokussiertes Assessment durchführen A.1.1 Führt unter Einbezug von Instrumenten, die wissenschaftlichen Gütekriterien entsprechen, systematische und situationspezifische Assessments in komplexen und/oder instabilen Situationen durch. A.1.2 Erfasst und bewertet auf der Basis aktueller evidenzbasierter Methoden und fundierter Fachkenntnisse komplexe und/oder instabile Patientensituationen in ihrer Vielschichtigkeit und Wechselhaftigkeit. A.1.3 Analysiert und bewertet anhand fundierter Kriterien Präventions- und Bewältigungsstrategien der Patienten und ihrer Bezugspersonen und leitet unter Einbezug der individuellen Lebenssituation Konsequenzen ab.	A.2 Pflegediagnosen erstellen A.2.1 Analysiert, interpretiert und bewertet in komplexen und/oder instabilen Situationen die erhobenen Daten in Zusammenarbeit mit den Patienten und deren Bezugspersonen und erstellt die Pflegediagnose.	A.3 Zielsetzungen festlegen und Planung erstellen A.3.1 Entwickelt unter Einbezug unterschiedlicher Perspektiven gemeinsam mit den Patienten, ihren Bezugspersonen und dem interprofessionellen und interdisziplinären Team aufeinander abgestimmte, fachlich fundierte Ziele, zielgerichtete Unterstützungsangebote, Behandlungspläne und Interventionen.	A.4 Pflegeinterventionen durchführen A.4.1 Wählt unter Einbezug unterschiedlicher Wissensquellen, Leitlinien und/oder Standards geeignete Pflegeinterventionen aus und verantwortet die korrekte Durchführung. A.4.2 Leitet und koordiniert die interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit in einem Expertenteam auch über die Grenzen ihres Arbeitsfeldes hinaus.	A.5 Pflegeprozess evaluieren A.5.1 Dokumentiert die Pflege nachvollziehbar, analysiert und bewertet den Pflegeprozess (Zielsetzung, Durchführung, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Qualität und Sicherheit von Interventionen) systematisch anhand von Kriterien und entwickelt ihn eigenverantwortlich und fachspezifisch weiter.
	B Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess	B.1 Patienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen B.1.1 Analysiert, steuert und evaluiert Beziehungs- und Kommunikationsprozesse vor dem Hintergrund eines professionellen Berufsverständnisses und reflektiert Haltungen, zugrundeliegende Werte und Normen sowie die besondere Art der Nähe in der pflegerischen Beziehung. B.1.2 Schafft auf der Basis der reflektierten Anteilnahme und des vertieften Verständnisses für Verhalten und Gefühle der Patienten sowie einer beziehungsfördernden Kommunikation ein Klima der Wertschätzung, des Vertrauens und der Akzeptanz und sorgt für ein entwicklungs- und lernförderndes Umfeld.	B.2 Mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team kommunizieren B.2.1 Kommuniziert mit den Berufsangehörigen und Personen anderer Berufsgruppen innerhalb und ausserhalb der Institution adressatengerecht.	B.3 Weitere kommunikative Aufgaben wahrnehmen B.3.1 Vertritt fundiert die Interessen der Patienten und ihrer Bezugspersonen, berücksichtigt deren Rechte und beteiligt sich aktiv an intra- und interprofessionellen ethischen Entscheidungsfindungsprozessen. B.3.2 Erkennt konfliktträchtige Situationen, analysiert die Ursachen und entwickelt und wendet konstruktive Strategien zur Konfliktregelung an. B.3.3 Erfasst differenziert individuelle Lebenswelten in besonderen Situationen und unterschiedlichen Kontexten und fördert gezielt eine Kultur des Respekts für die Menschenwürde und die Chancengleichheit.	

Handlungskompetenzbereiche	Berufliche Handlungskompetenzen				
	1	2	3	4	5
C Wissensmanagement	C.1 Pflegewissen weiterentwickeln – Best Practice C.1.1 Versteht komplexe fachliche Zusammenhänge pflegerischer Tätigkeit, erfasst praxisrelevante Fragestellungen, analysiert und bearbeitet aktuelles Wissen und arbeitet an Forschungsprojekten mit.		C.2 Sich selber weiterbilden und entwickeln C.2.1 Entwickelt ihre beruflichen Kompetenzen laufend weiter und stützt sich auf reflektierte Erfahrungen und fundierte, evidenzbasierte Fachkenntnisse aus allen bedeutenden Arbeitsbereichen. Sie berücksichtigt gesundheitspolitische Entwicklungen.		
D Organisationsprozess	D.1 Organisieren D.1.1 Analysiert und bewertet Prozesse eigenverantwortlich und entwickelt sie fachorientiert weiter.				
Handlungskompetenzen nephrologische Verfahren					
E Nephrologische Verfahren	E.1 Nephrologische Verfahren durchführen, Abweichungen erkennen und verstehen und Massnahmen treffen E.1.1 Beherrscht die angewandten Dialyseverfahren und führt diese selbstständig durch. E.1.2 Gewährleistet die Funktionstüchtigkeit der Dialysegeräte und Materialien; sie veranlasst die Behebung von Störungen und Alarmen. E.1.3 Erkennt Behandlungskomplikationen frühzeitig und kann selbstständig und folgerichtig handeln. E.1.4 Versteht die nephrologischen Diagnosen und zugehörigen Untersuchungsergebnisse. Sie trifft aufgrund der Behandlungsparameter und der Gefäßzugänge die entsprechenden Massnahmen. E.1.5 Erkennt und analysiert Risikofaktoren und Auswirkungen von Krankheiten sowie Komplikationen und Nebenwirkungen von Therapien und entwickelt frühzeitig Massnahmen, Methoden und Strategien im interprofessionellen und interdisziplinären Team. E.1.6 Versteht die Wirkungen und unerwünschten Wirkungen der nephrologiespezifischen Medikamente sowie deren Interaktionen mit anderen Medikamenten.				

Handlungskompetenzen Konzepte der nephrologischen Pflege					
Handlungskompetenzbereiche	Berufliche Handlungskompetenzen				
	1	2	3	4	5
F Nephrologischer Pflegeprozess	F.1 Vertieftes, symptomfokussiertes Assessment durchführen F.1.1 Ermittelt die körperlichen, psychischen und sozialen Bedürfnisse der Patienten mit einer akuten oder chronischen Nierenerkrankung.	F.2 Pflege Diagnosen erstellen F.2.1 Stellt spezifische Pflegediagnosen unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen, Risikofaktoren, möglichen Komplikationen, Nebenwirkungen und unter Einbezug der im Betrieb angewendeten Klassifikationssysteme und priorisiert diese.	F.3 Zielsetzungen festlegen und Planung erstellen F.3.1 Setzt die Ziele der nephrologischen Pflege auf der Basis fundierten Fachwissens, Evidenz sowie reflektierter Erfahrung und unter Einbezug der Präferenzen und Möglichkeiten der Patienten und ihres Umfeldes. Dabei hält sie Spannungsfelder aus, erkennt komplexe Herausforderungen und entwickelt konstruktive Lösungen.	F.4 Pflegeinterventionen durchführen F.4.1 Trifft zielorientierte Massnahmen, leitet die entsprechenden Interventionen ein und implementiert diese im Pflegeprozess.	F.5 Pflegeprozess evaluieren F.5.1 Evaluiert den Pflegeprozess und passt diesen fortlaufend an.
Handlungskompetenzen Kommunikation, Wissensmanagement, Organisation					
Handlungskompetenzbereiche	Berufliche Handlungskompetenzen				
	1	2	3	4	5
G Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess	G.1 Patienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen G.1.1 Erhebt unter aktiver Mitwirkung der Patienten und ihrer Bezugspersonen differenziert den Beratungs- bzw. Schulungsbedarf zur Förderung der Gesundheitskompetenz, des Selbstmanagements und eines ressourcenorientierten Umgangs mit der Lebenssituation und den Auswirkungen von Krankheit und Therapie. G.1.2 Wählt geeignete Beratungs- bzw. Edukationsmodelle auf der Basis von Evidenz und reflektierter Erfahrung, wählt und wendet angepasste Beratungs- und Kommunikationsmethoden zielführend an. Dabei berücksichtigt sie die Biographie, den biopsychosozialen und spirituellen Hintergrund sowie kognitive und sensomotorische Ressourcen der Patienten und ihrer Bezugspersonen. G.1.3 Bewertet und entwickelt mit den Patienten und ihren Bezugspersonen Strategien und Möglichkeiten zur Gesundheitsförderung, Prävention sowie Förderung und Erhaltung der Lebensqualität. Dabei nutzt sie geeignete Konzepte, Strategien und die Fachliteratur. G.1.4 Berät und unterstützt die Patienten und ihre Bezugspersonen bei der Umsetzung fachlich fundierter Massnahmen und beim Einsatz spezieller Hilfsmittel im Zusammenhang mit ihrer individuellen Situation.	G.2 Mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team kommunizieren G.2.1 Gewährleistet den Informationstransfer im intra- und interprofessionellen Team sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Institution, hält Spannungsfelder aus und setzt sich für eine konstruktive Zusammenarbeit ein.	G.3 Weitere kommunikative Aufgaben wahrnehmen G.3.1 Vertritt gesundheits- und berufsbezogene Inhalte und Anliegen in unterschiedlichen Adressatengruppen und arbeitet in entsprechenden Projekten und Gremien mit.		

Handlungskompetenzbereiche	Berufliche Handlungskompetenzen				
	1	2	3	4	5
H Wissensmanagement	H.1 Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen H.1.1 Arbeitet in Fachgremien und bei Fachveranstaltungen zum intra- und interprofessionellen Austausch mit. Sie trägt zur fachlichen Weiterentwicklung bei. H.1.2 Versteht die fachübergreifenden Zusammenhänge und vernetzt sich mit andern Fachgebieten, um die Pflege- und Betreuungskontinuität im Übergang innerhalb und ausserhalb der Institution zu gewährleisten.				
I Organisationsprozess	I.1 Organisieren I.1.1 Koordiniert und organisiert die logistischen Massnahmen zur Vorbereitung, Durchführung und zum Beenden der Nierenersatzverfahren. I.1.2 Evaluiert und organisiert in Absprache mit Patienten und ihren Bezugspersonen weitere Unterstützungsangebote.		I.2 Führen in der Fachexpertise I.2.1 Schafft geeignete Bedingungen für eine konstruktive intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit. I.2.2 Sorgt für ein sicheres Arbeitsumfeld und unterstützt Mitarbeitende in gesundheitsförderlichem Verhalten.		
Handlungskompetenzen Fachführung in der Organisation					
J Wissensmanagement	J.1 Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen J.1.1 Vermittelt fundiertes Fachwissen adressatengerecht und verknüpft es aktiv mit andern Fachgebieten interdisziplinär. J.1.2 Beteiligt sich aktiv an der Implementierung neuer Erkenntnisse in ihrem Arbeitsfeld. J.1.3 Fördert die fachliche Entwicklung von Mitarbeitenden gezielt und ist Referenzperson für externe Fachpersonen bei fachlichen Fragestellungen.				
K Organisationsprozess	K.1 Organisieren K.1.1 Trifft unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kompetenzen aller an der Pflege beteiligten Berufsgruppen pflegerisch-organisatorische Entscheidungen zur bestmöglichen Pflege und Betreuung der Patienten und ihrer Bezugspersonen. K.1.2 Entwickelt Methoden und Konzepte für die wirtschaftliche und wirksame Gestaltung ihres Fachbereichs, seinen Arbeitsabläufen und administrativen Prozessen.		K.2 Führen in der Fachexpertise K.2.1 Übernimmt in ihrer Organisationseinheit die Verantwortung für die Pflege, deren Qualität und Entwicklung und nimmt eine Vorbildfunktion wahr. K.2.2 Erkennt Innovationsbedarf und beteiligt sich aktiv an der Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Massnahmen, Qualitätsstandards, Leitlinien und Konzepten in ihrer Organisationseinheit.		

Anhang 2 Handlungskompetenzbereiche, Modulinhalte und Modulabschlüsse

A Handlungskompetenzbereiche

Die Handlungskompetenzbereiche sind in Ziffer 1.22 der Prüfungsordnung beschrieben.

B Modulinhalte und Modulabschlüsse¹

Modul 1 Fachführung in der Pflege

Modulinhalte Fachführung in der Pflege

A Handlungskompetenzbereich vertiefter Pflegeprozess

A.1 Vertieftes, symptomfokussiertes Assessment durchführen

A.1.1 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom führt unter Einbezug von Instrumenten, die wissenschaftlichen Gütekriterien entsprechen, systematische und situationsspezifische Assessments in komplexen und/oder instabilen Situationen durch.

A.1.2 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom erfasst und bewertet auf der Basis aktueller evidenzbasierter Methoden und fundierter Fachkenntnisse komplexe und/oder instabile Patientensituationen in ihrer Vielschichtigkeit und Wechselhaftigkeit.

A.1.3 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom analysiert und bewertet anhand fundierter Kriterien Präventions- und Bewältigungsstrategien der Patienten und ihrer Bezugspersonen und leitet unter Einbezug der individuellen Lebenssituation Konsequenzen ab.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anamnesegespräch ■ Körperuntersuchung ■ Wissenschaftlichen Gütekriterien genügende Instrumente ■ Kriterien zum Einschätzen neuer Entwicklungen und Assessmentinstrumente ■ Kriterien zum Einschätzen von Präventions- und Bewältigungsstrategien
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Analysiert und bewertet korrektes Vorgehen bei unterschiedlichen Assessments ■ Verschafft sich einen umfassenden Überblick über den Lebens-, Betreuungs- und Krankheitsverlauf einer Patientensituation und bezieht dabei die Patienten und ihre Bezugspersonen ein ■ Achtet die Grenzen und Möglichkeiten der Patienten und ihrer Bezugspersonen ■ Anerkennt Einflussfaktoren der Beteiligten
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Ist sich der Bedeutung und der Rolle der Bezugspersonen der Patienten bewusst ■ Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie)

A.2 Pflegediagnosen erstellen

A.2.1 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom analysiert, interpretiert und bewertet in komplexen und/oder instabilen Situationen die erhobenen Daten in Zusammenarbeit mit den Patienten und deren Bezugspersonen und erstellt die Pflegediagnose.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Prinzipien und Nutzung von Klassifikationen (Taxonomien) zu Diagnosen, Pflegediagnosen, Interventionen und Outcome ■ Schritte und Prinzipien im diagnostischen Prozess («Clinical Reasoning», «Clinical Judgement») ■ Kritisches Denken («Critical Thinking») in der evidenzbasierten Praxis
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Analysiert die gesammelten Daten, bewertet diese und trifft entsprechende und zielführende klinische Entscheidungen ■ Achtet die Grenzen und Möglichkeiten der Patienten sowie deren Bezugspersonen

¹ Die Modulinhalte sind der besseren Lesbarkeit halber in der weiblichen Form gehalten. Fachexperten in Nephrologiepflege sind selbstverständlich mit gemeint.

Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Ist im Umgang mit Menschen und Entscheidungen achtsam und sorgfältig
-----------	---

A.3 Zielsetzungen festlegen und Planung erstellen

A.3.1 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom entwickelt unter Einbezug unterschiedlicher Perspektiven gemeinsam mit den Patienten, ihren Bezugspersonen und dem interprofessionellen und interdisziplinären Team aufeinander abgestimmte, fachlich fundierte Ziele, zielgerichtete Unterstützungsangebote, Behandlungspläne und Interventionen.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bedeutung und Konsequenzen von Patientenrechten und Patientenpflichten sowie des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts ■ Gesundheitskompetenz und Selbstmanagement ■ Methoden zur Unterstützung des Selbstmanagements ■ Advocacy ■ Prozessmanagement
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Übernimmt die Fallführung in ihrer Organisationseinheit ■ Bezieht den Willen, die Ziele und die Verfügungen der Patienten sowie ihre Ressourcen in die Planung mit ein ■ Setzt in Absprache mit den Patienten und deren Umfeld erreichbare und überprüfbare pflegerische Patientenziele ■ Integriert Einflussfaktoren der Beteiligten
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie) ■ Zeigt Achtung für Rechte und die Selbstbestimmung der Patienten (Autonomie) ■ Zeigt Achtung für die Grenzen und Möglichkeiten der Patienten und ihrer Bezugspersonen

A.4 Pflegeinterventionen durchführen

A.4.1 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom wählt unter Einbezug unterschiedlicher Wissensquellen, Leitlinien und/oder Standards geeignete Pflegeinterventionen aus und verantwortet die korrekte Durchführung.

A.4.2 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom leitet und koordiniert die interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit in einem Expertenteam auch über die Grenzen ihres Arbeitsfeldes hinaus.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Möglichkeiten, erweiterte Interventionen zu finden, zu prüfen, zu bewerten und adäquat umzusetzen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wählt geeignete Pflegeinterventionen und verantwortet die Qualität der Durchführung ■ Leitet und koordiniert die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit auch über die Grenzen ihres Arbeitsfeldes hinaus ■ Anerkennt Einflussfaktoren der Beteiligten
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Zeigt Achtung für Rechte und Selbstbestimmung der Patienten (Autonomie) ■ Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie)

A.5 Pflegeprozess evaluieren	
A.5.1 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom dokumentiert die Pflege nachvollziehbar, analysiert und bewertet den Pflegeprozess (Zielsetzung, Durchführung, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Qualität und Sicherheit von Interventionen) systematisch anhand von Kriterien und entwickelt ihn eigenverantwortlich und fachspezifisch weiter.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umfassender und vertiefter Pflegeprozess ■ Prinzipien der korrekten Dokumentation des Pflegeprozesses ■ Systematik und Kriterien zur Überprüfung und Bewertung des Pflegeprozesses
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Setzt den Pflegeprozess vollständig um und verantwortet ihn im intra- und interprofessionellen Kontext ■ Dokumentiert den Pflegeprozess sowie das Befinden der Patienten vollständig und korrekt unter Verwendung der Vorgaben und Systeme der Organisation ■ Anerkennt und berücksichtigt Einflussfaktoren, Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligten ■ Analysiert die Ursachen für ungenügende Zielerreichung ■ Berät das intraprofessionelle Team
Haltung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie) ■ Ist bereit, sich und berufliche Situationen aufgrund von Evaluationsergebnissen zu verändern

B Handlungskompetenzbereich Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess	
B.1 Patienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen	
B.1.1 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom analysiert, steuert und evaluiert Beziehungs- und Kommunikationsprozesse vor dem Hintergrund eines professionellen Berufsverständnisses und reflektiert Haltungen, zugrundeliegende Werte und Normen sowie die besondere Art der Nähe in der pflegerischen Beziehung.	
B.1.2 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom schafft auf der Basis der reflektierten Anteilnahme und des vertieften Verständnisses für Verhalten und Gefühle der Patienten sowie einer beziehungsfördernden Kommunikation ein Klima der Wertschätzung, des Vertrauens und der Akzeptanz und sorgt für ein entwicklungs- und lernförderndes Umfeld.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bedeutung und Eignung von Kommunikations- und Beratungsmodellen und deren Methoden und Verfahren ■ Bedeutung und Formen von Beziehungs- und Kommunikationsgestaltung im trans- und interkulturellen Kontext ■ Nutzen und Grenzen der Metakommunikation ■ Rollen- und Beziehungsvielfalt im Familiensystem ■ Patienten- und Angehörigenedukation ■ Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Konzepte Information, Schulung und Beratung
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wendet Konzepte und Theorien der professionellen Beziehungsgestaltung und ein entsprechendes Repertoire an Kommunikationsstrategien an ■ Verfügt über die Fähigkeit zur systematischen, theoriegeleiteten und methodisch abgestützten Gesprächsführung ■ Richtet ihr Handeln an den Bedürfnissen der Patienten und ihrer Bezugspersonen aus ■ Schafft ein lernförderndes Umfeld ■ Unterscheidet zwischen professioneller und persönlicher Haltung
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte von Patienten und ihrer Bezugspersonen ■ Zeigt Respekt für die Bedeutung von Ritualen ■ Ist wertschätzend und ressourcenorientiert ■ Ist lehr- und lernbereit

B.2 Mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team kommunizieren	
B.2.1 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom kommuniziert mit den Berufsangehörigen und Personen anderer Berufsgruppen innerhalb und ausserhalb der Institution adressatengerecht.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Moderationstechniken ■ Modelle der Beziehungsgestaltung
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Tritt professionell auf ■ Moderiert Gruppen- und Sachprozesse partizipativ ■ Führt und leitet Gespräche strukturiert, adressatengerecht und zielorientiert ■ Argumentiert und verhandelt professionell
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist wertschätzend ■ Ist verantwortungsbewusst ■ Ist offen für Neues

B.3 Weitere kommunikative Aufgaben wahrnehmen	
B.3.1 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom vertritt fundiert die Interessen der Patienten und ihrer Bezugspersonen, berücksichtigt deren Rechte und beteiligt sich aktiv an intra- und interprofessionellen ethischen Entscheidungsfindungsprozessen.	
B.3.2 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom erkennt konfliktrichtige Situationen, analysiert die Ursachen und entwickelt und wendet konstruktive Strategien zur Konfliktregelung an.	
B.3.3 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom erfasst differenziert individuelle Lebenswelten in besonderen Situationen und unterschiedlichen Kontexten und fördert gezielt eine Kultur des Respekts für die Menschenwürde und die Chancengleichheit.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unterschiedliche Lebenswelten und Chancengleichheit ■ Erweiterte Kenntnisse zu Konfliktmodellen ■ Vertiefte Kenntnisse des Aggressionsmanagements ■ Ethische Entscheidungsfindungsprozesse
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kommuniziert aktuelles Wissen adressatengerecht ■ Fördert ethische Diskurse, wirkt daran mit und bringt sich ein ■ Fördert das Verständnis und Wissen in der Entscheidungsfindung ■ Vertieft und ergänzt die Bedeutung von Kommunikation und Interaktion ■ Erfasst konfliktrichtige Situationen und wendet Deeskalationsmassnahmen an
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Menschen fremder Kulturen und deren Denkmuster und Sichtweisen ■ Ist bereit zur Reflexion ■ Zeigt Achtung für den Willen der Patienten

C Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement

C.1 Pflegewissen weiterentwickeln – Best Practice	
C.1.1 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom versteht komplexe fachliche Zusammenhänge pflegerischer Tätigkeit, erfasst praxisrelevante Fragestellungen, analysiert und bearbeitet aktuelles Wissen und arbeitet an Forschungsprojekten mit.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fachliteraturrecherche ■ Kriterien aktuellen Wissens ■ Evidenzniveau ■ Methoden und Instrumente zur Evaluation
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Angewandetes Wissen der aktuellen Praxis auf Aktualität und Wissensquellen hin überprüfen ■ Fragestellungen und Entwicklungsbedarf der Praxis erkennen

	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beteiligt sich an Forschungsprojekten ■ Evidenz basiertes Wissen aus vielfältigen Quellen erschliessen und systematisch bearbeiten ■ Pflegeinterventionen unter Einbezug aktuellen Wissens, der Patientenpräferenzen und der klinischen Erfahrung anpassen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist bereit, Routine zu hinterfragen ■ Ist neugierig, motiviert und offen für Neues ■ Ist engagiert

C.2 Sich selber weiterbilden und entwickeln

C.2.1 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom entwickelt ihre beruflichen Kompetenzen laufend weiter und stützt sich auf reflektierte Erfahrungen und fundierte, evidenzbasierte Fachkenntnisse aus allen bedeutenden Arbeitsbereichen. Sie berücksichtigt gesundheitspolitische Entwicklungen.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Quellen von Fachwissen und Gesundheitspolitik ■ Gesundheitspolitische Entwicklungen und Tendenzen ■ Gesundheitspolitische Gremien ■ Strategien für die persönliche Weiterentwicklung ■ Methoden und Instrumente zur Evaluation der eigenen beruflichen Kompetenzen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Stellt den persönlichen Weiterbildungsbedarf fest ■ Entwickelt das eigene Portfolio weiter ■ Reflektiert sich selbst und die eigene Praxis kritisch ■ Verfolgt regelmässig und gezielt fachliche und gesundheitspolitische Entwicklungen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist bereit, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln ■ Ist neugierig, motiviert und offen für Neues ■ Ist engagiert ■ Ist bereit zur Selbstreflexion

D Handlungskompetenzbereich Organisationsprozess

D.1 Organisieren

D.1.1 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom analysiert und bewertet Prozesse eigenverantwortlich und entwickelt sie fachorientiert weiter.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Inhalte und Kompetenzen der unterschiedlichen Berufe im Versorgungssystem ■ Nahtstellen der Zusammenarbeit und deren zielführende Handhabung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern, im interprofessionellen Team, in verschiedenen Versorgungssystemen und mit beteiligten Akteuren
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vernetzt Theorie und Praxis
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bezieht ökonomische und ökologische Ressourcen bewusst in ihr Handeln ein ■ Übernimmt Vorbildfunktion ■ Zeigt Bereitschaft zur Weiterbildung

Modulabschluss Fachführung in der Pflege

Voraussetzungen zum Modulbesuch	Nachweis, dass die Handlungskompetenzen während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können. Die Anbieter von Modulen sind verpflichtet, diesen Nachweis vor der Aufnahme der Kandidatinnen und Kandidaten in die Module einzufordern.
Modulabschluss	<ul style="list-style-type: none"> • Teil A: Persönliches Portfolio der Kandidierenden. Insbesondere zeigt es <ul style="list-style-type: none"> - den beruflichen Werdegang der Kandidatin/des Kandidaten auf; - die Beweggründe für das Absolvieren der bevorstehenden Weiterbildung; - die Zielsetzungen, die durch die Weiterbildung erreicht werden sollen. Der Modulanbieter bestimmt die Pflichtbeiträge. • Teil B: Schriftliche Dokumentation der wichtigsten Erkenntnisse beim Praxistransfer der Kompetenzen in den Themenfeldern Pflegeprozess, Patientenedukation, Beratung und Best Practice im Umfang von 5-7 Seiten . • Teil C: Fachgespräch von 20 Minuten Dauer zur Dokumentation gemäss Teil B. Dieses umfasst Praxistransfer und Reflexion zu zwei der vier bearbeiteten Themenfelder. <p>Der Modulanbieter orientiert die Teilnehmenden bei Modulbeginn schriftlich über, Vorbereitung, Struktur Durchführung und Bewertung des Modulabschlusses.</p>
Umfang des Moduls	Richtwert 200 Lernstunden
Laufzeit	Der Modulabschluss bleibt während fünf Jahren gültig.

Modul 2 Nephrologische Verfahren
--

Modulinhalte Nephrologische Verfahren

E Handlungskompetenzbereich nephrologische Verfahren
--

E.1 Nephrologische Verfahren durchführen, Abweichungen erkennen und verstehen und Massnahmen treffen
--

E.1.1 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom beherrscht die angewandten Dialyseverfahren und führt diese selbstständig durch.

E.1.2 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom gewährleistet die Funktionstüchtigkeit der Dialysegeräte und Materialien; sie veranlasst die Behebung von Störungen und Alarmen.

E.1.3 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom erkennt Behandlungskomplikationen frühzeitig und kann selbständig und folgerichtig handeln.

E.1.4 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom versteht die nephrologischen Diagnosen und zugehörigen Untersuchungsergebnisse. Sie trifft aufgrund der Behandlungsparameter und der Gefässzugänge die entsprechenden Massnahmen.

E.1.5 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom erkennt und analysiert Risikofaktoren und Auswirkungen von Krankheiten sowie Komplikationen und Nebenwirkungen von Therapien und entwickelt frühzeitig Massnahmen, Methoden und Strategien im interprofessionellen und interdisziplinären Team.

E.1.6 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom versteht die Wirkungen und unerwünschten Wirkungen der nephrologiespezifischen Medikamente sowie deren Interaktionen mit anderen Medikamenten.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Hämodialyse (HD), Hämodiafiltration (HDF), Peritonealdialyse manuell oder automatisch (PD), Heimhämodialyse (HHD), Self Care, kontinuierliche veno/venöse Hämodiafiltration (CVVHDF), Hämofiltration (HF), Ultrafiltration (UF) Physikalische Grundlagen (Diffusion, Konvektion, Filtration, Osmose, Adsorption), spezielle extrakorporale Verfahren ■ Nephrologiespezifische Materialkenntnisse: Mögliche Komplikationen, Biokompatibilität, Desinfektions- und Sterilisationsverfahren ■ Dialysetechnik und spezifische Sonderprogramme: Physikalische und chemische Grundkenntnisse, Aufbau, Programmierung, Wasseraufbereitung (Osmose, Wasserzulauf, Ablauf), elektrische Sicherheit. Zusammensetzung der Dialysierflüssigkeiten, Dialysatkreislauf, extrakorporeller Kreislauf, Aufbereitung vom Dialysat, Filterfunktion, Biofeedback Systeme; Kenntnis über die IT-Vernetzung der Geräte, Wartung und technischer Service der Geräte; ■ Anlage der verschiedenen Gefässzugänge zur Dialyse ■ Indikationen und Kontraindikationen der Gefässzugänge ■ Umgang mit dem Dialyseshunt, Shunttraining, Shunthygiene, Shuntpflege ■ Shuntkomplikationen ■ Shuntangiographie und perkutane transluminale Arteriographie (PTA) ■ Umgang mit dem Dialyse- und Peritonealkatheter ■ Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie der Niere ■ Auswirkungen der Nierenfunktionsstörungen/-einschränkungen ■ Diagnostik zur Beurteilung von Nierenerkrankungen ■ Abklärung, Planung, Vorbereitung der Nierentransplantation ■ Indikation und Kontraindikation der Nierentransplantation ■ Erweiterte, fachspezifische Krankheitsbilder, Wirkungsweisen bzw. mögliche Komplikationen und Nebenwirkungen von Interventionen/Therapien und deren Analyse und Einschätzung ■ Wirkungen, unerwünschte Wirkungen, Kontraindikationen und Interaktionen der nephrologischen Medikation
------------	--

Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beherrscht den Umgang mit den verschiedenen Geräten, die bei Nierenersatztherapien eingesetzt werden, sowie mit dem spezifischen Material: ■ Geräte auf- und abbauen ■ Blutbestecke und Dialysator füllen und spülen ■ Kontrolle bezüglich Durchführung der Sicherheitstest und des patientenspezifischen Aufbaus ■ Geräte während der Behandlung überwachen ■ Probleme beheben ■ Alarme kennen und beheben ■ Dialysen während der Behandlung anpassen ■ Geräte und Material reinigen und desinfizieren ■ Gewährleistet die Funktionstüchtigkeit der Geräte während der Behandlung und veranlasst die Behebung von Störungen. Sie reagiert adäquat bei Geräte-Alarmen ■ Überwacht den Verlauf und entscheidet, anhand der Patienten- und Apparateparameter, ob die gesetzten Behandlungsziele erreichbar sind ■ Erkennt Komplikationen frühzeitig und handelt folgerichtig ■ Führt die Hämodialyse, Hämofiltrations- und Hämodiafiltrationsbehandlung sowie Peritonealdialyse gemäss ärztlichen Verordnungen und betrieblichen Richtlinien selbständig durch ■ Führt das Assessment der Shuntdiagnostik durch ■ Führt die Dialysekatheter-Funktionsprüfung durch ■ Führt die Shuntpunktion mittels Punktionstechnik und Punktionsarten durch unter Berücksichtigung der Best-Practice ■ Verabreicht die vom Arzt verordnete Medikation nach betrieblichen Vorgaben im Kontext der nephrologischen Erkrankung und Therapie differenziert ■ Handelt bei pharmakologischen Interaktionen und Komplikationen adäquat und leitet entsprechende Massnahmen nach betrieblichen Vorgaben ein
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Interesse an nephrologisch-technischen Behandlungsverfahren ■ Ist offen für technologische Neuerungen und die Umsetzung von Erkenntnissen aus der Wissenschaft und Forschung ■ Ist bestrebt, ihr Handeln anhand der aktuellen Best-Practice-Empfehlungen auszuüben

Modulabschluss nephrologische Verfahren

Voraussetzungen	<p>Nachweis, dass die Handlungskompetenzen während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können. Die Anbieter von Modulen sind verpflichtet, diesen Nachweis vor der Aufnahme der Kandidatinnen und Kandidaten in die Module einzufordern.</p> <p>Mindestens ein Jahr Berufserfahrung auf einer Dialyseabteilung.</p>
Modulabschluss/ Modulprüfung	<p>Teil A: Praktische Prüfung an den Geräten des Arbeitgebers der Kandidierenden von mind. 2 Stunden Dauer.</p> <p>Teil B: Kompetenzorientierte schriftliche Prüfung in Form von 6 bis 8 Mini Cases.</p> <p>Mini Cases sind kurze schriftlich vorliegende Fallbeschreibungen relevanter beruflicher Situationen im Umfang von 10 bis 15 Sätzen, die den Kandidatinnen und Kandidaten gestützt auf schriftlich vorliegende Reflexionsfragen analysiert, reflektiert und beurteilt werden. Dabei setzen sich die Kandidatinnen und Kandidaten sowohl mit erfolgsversprechendem beruflichem Handeln wie mit ihrer beruflichen Rolle und Berufsidealität auseinander.</p> <p>Der Modulanbieter orientiert die Teilnehmenden bei Modulbeginn schriftlich über, Vorbereitung, Struktur Durchführung und Bewertung des Modulabschlusses.</p>
Umfang des Moduls	Richtwert 300 Lernstunden
Laufzeit	Der Modulabschluss bleibt während fünf Jahren gültig.

Modul 3 Konzepte der nephrologischen Pflege

Modulinhalte Konzepte der nephrologischen Pflege

F Handlungskompetenzbereich nephrologischer Pflegeprozess

F.1 Vertieftes, symptomfokussiertes Assessment durchführen

F.1.1 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom ermittelt die körperlichen, psychischen und sozialen Bedürfnisse der Patienten mit einer akuten oder chronischen Nierenerkrankung.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erweiterte und vertiefte Fachkenntnisse, um die Polymorbidität der Patienten einzuschätzen und mögliche Konsequenzen zu bedenken ■ Vor- und Nachteile unterschiedlicher Präventions- und Bewältigungsstrategien und mögliche Konsequenzen ■ Evidenzbasierte Konzepte wie Delir, Fatigue, Demenz, Behandlungsabbruch, Ernährung, Chronic Care, Adhärenz in der nephrologischen Pflege ■ Advance Care Planning
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fördert die Anwendung evidenzbasierter Konzepte ■ Erkennt anhand der nephrologischen Krankheitsbilder Spätfolgen und leitet präventive Massnahmen ein ■ Erfasst durch gezielte Beobachtung systematisch die wesentlichen Phänomene und Daten von Patienten, die an Polymorbidität leiden ■ Erkennt das Konflikt- und Aggressionspotenzial, das aufgrund der nephrologischen Krankheitssituation und der damit verbundenen Abhängigkeit entstehen kann
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Einschränkungen ■ Ist sich der Bedeutung und der Rolle der Bezugspersonen der Patienten bewusst ■ Zeigt ein vertieftes Verständnis für chronisch kranke Menschen und deren Situation

F.2 Pflegediagnosen erstellen

F.2.1 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom stellt spezifische Pflegediagnosen unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen, Risikofaktoren, möglichen Komplikationen, Nebenwirkungen und unter Einbezug der im Betrieb angewendeten Klassifikationssysteme und priorisiert diese.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Baut auf den Kenntnissen des Moduls «Fachführung in der Pflege» auf
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Stellt problemfokussierte Pflegediagnosen, Risikopflegediagnosen, Pflegediagnosen der Gesundheitsförderung und Symptom-Pflegediagnosen ■ Priorisiert die gestellten Pflegediagnosen mit den Patienten und ihrem Umfeld
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Einschränkungen ■ Ist im Umgang mit Menschen und Entscheidungen achtsam und sorgfältig

F.3 Zielsetzungen festlegen und Planung erstellen

F.3.1 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom setzt die Ziele der nephrologischen Pflege auf der Basis fundierten Fachwissens, Evidenz sowie reflektierter Erfahrung und unter Einbezug der Präferenzen und Möglichkeiten der Patienten und ihres Umfeldes. Dabei hält sie Spannungsfelder aus, erkennt komplexe Herausforderungen und entwickelt konstruktive Lösungen.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Baut auf den Kenntnissen des Moduls «Fachführung in der Pflege» auf
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Plant evidenzbasierte Massnahmen outcome-orientiert unter Einbezug der zur Verfügung stehenden Ressourcen ■ Berät Patienten, deren Bezugspersonen und das Pflegeteam in Bezug auf Massnahmen und Möglichkeiten zur Zielerreichung in herausfordernden, komplexen und/oder instabilen Situationen und entwickelt konstruktive Lösungen ■ Vertritt die Pflege im interprofessionellen Team und arbeitet mit allen Beteiligten

	partnerschaftlich zusammen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Einschränkungen ■ Zeigt ein vertieftes Verständnis für chronisch kranke Menschen und deren Situation ■ Zeigt Achtung für die Rechte und die Selbstbestimmung der Patienten (Autonomie) ■ Zeigt Achtung für die Möglichkeiten und Einschränkungen der Patienten und ihrer Bezugspersonen ■ Ist bestrebt, ihr Handeln anhand der aktuellen Best-Practice-Empfehlungen auszuüben

F.4 Pflegeinterventionen durchführen

F.4.1 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom trifft zielorientierte Massnahmen, leitet die entsprechenden Interventionen ein und implementiert diese im Pflegeprozess.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Massnahmen zur Unterstützung der Zielerreichung
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Berät und unterstützt die Patienten und ihre Bezugspersonen bei der Umsetzung fachlich fundierter Massnahmen ■ Bewertet und entwickelt Massnahmen und Strategien sowie deren Anwendung in ihrer Organisationseinheit auch in herausfordernden, speziellen Situationen ■ Begleitet und berät das Team ■ Beurteilt und organisiert mit dem Patienten und seinem Umfeld fundierte Unterstützungsangebote
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Einschränkungen ■ Zeigt ein vertieftes Verständnis für chronisch kranke Menschen und ihre Situation ■ Zeigt Achtung für Rechte und die Selbstbestimmung der Patienten (Autonomie) ■ Zeigt Achtung für die Möglichkeiten und Grenzen der Patienten und ihrer Bezugspersonen ■ Ist bestrebt, ihr Handeln anhand der aktuellen Best-Practice-Empfehlungen auszuüben

F.5 Pflegeprozess evaluieren

F.5.1 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom evaluiert den Pflegeprozess und passt diesen fortlaufend an.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Evaluationsformen und -instrumente ■ Differenziertes, kritisches Denken in der Evaluation ■ Erweiterte fachspezifische Krankheitsbilder oder pflegerische Fragestellungen, Wirkungsweisen bzw. mögliche Komplikationen und Nebenwirkungen von Interventionen/Therapien und deren Analyse und Einschätzung ■ Breitgefächertes Repertoire an Massnahmen, Methoden und Strategien im Umgang mit spezifischen Aufgaben und Interventionen bzw. Krankheiten, Therapien und möglichen Komplikationen und Nebenwirkungen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wendet kritisches Denken im Pflegeprozess kontinuierlich an; hinterfragt und evaluiert Wirkungen sowie Vorgehen der Pflegepraxis in ihrer Organisationseinheit fortlaufend, angemessen an die Patientensituation und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Organisation ■ Kommuniziert und präsentiert komplexe Informationen adressatengerecht auch fachübergreifend und fördert die Pflege- und Betreuungsqualität beim Übertritt innerhalb und ausserhalb der Institution ■ Fördert die Anwendung der betrieblichen Klassifikations- und Dokumentationssysteme in ihrer Organisationseinheit ■ Leitet aus der Evaluation Massnahmen ab und setzt diese in ihrer Organisationseinheit um
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt ein vertieftes Verständnis für chronisch kranke Menschen und ihre Situation ■ Ist bereit, sich und berufliche Situationen aufgrund von Evaluationsergebnissen zu verändern

Modulabschluss Konzepte der nephrologischen Pflege

Voraussetzungen	Nachweis, dass die Handlungskompetenzen während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können. Die Anbieter von Modulen sind verpflichtet, diesen Nachweis vor der Aufnahme der Kandidatinnen und Kandidaten in die Module einzufordern. Nachweis des Wissens aus dem Modul „Fachführung in der Pflege“.
Modulabschluss/ Modulprüfung	Teil A: Schriftliches Fallbeispiel aus der eigenen Praxis im Umfang von 10 bis 12 Seiten. Teil B: Fachgespräch mit 2 Expertinnen/Experten von 20 Minuten Dauer über das eingereichte Fallbeispiel. Der Modulanbieter orientiert die Teilnehmenden bei Modulbeginn schriftlich über, Vorbereitung, Struktur Durchführung und Bewertung des Modulabschlusses.
Umfang des Moduls	Richtwert 150 Lernstunden
Laufzeit	Der Modulabschluss bleibt während fünf Jahren gültig.

Modul 4	Modul Kommunikation, Wissensmanagement, Organisation
----------------	---

Modulinhalte Kommunikation, Wissensmanagement, Organisation

G	Handlungskompetenzbereich Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess
----------	--

G.1	Patienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen
------------	--

G.1.1 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom erhebt unter aktiver Mitwirkung der Patienten und ihrer Bezugspersonen differenziert den Beratungs- bzw. Schulungsbedarf zur Förderung der Gesundheitskompetenz, des Selbstmanagements und eines ressourcenorientierten Umgangs mit der Lebenssituation und den Auswirkungen von Krankheit und Therapie.

G.1.2 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom wählt geeignete Beratungs- bzw. Edukationsmodelle auf der Basis von Evidenz und reflektierter Erfahrung, wählt und wendet angepasste Beratungs- und Kommunikationsmethoden zielführend an. Dabei berücksichtigt sie die Biographie, den bio-psycho-sozialen und spirituellen Hintergrund sowie kognitive und sensomotorische Ressourcen der Patienten und ihrer Bezugspersonen.

G.1.3 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom bewertet und entwickelt mit den Patienten und ihren Bezugspersonen Strategien und Möglichkeiten zur Gesundheitsförderung, Prävention sowie Förderung und Erhaltung der Lebensqualität. Dabei nutzt sie geeignete Konzepte, Strategien und die Fachliteratur.

G.1.4 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom berät und unterstützt die Patienten und ihre Bezugspersonen bei der Umsetzung fachlich fundierter Massnahmen und beim Einsatz spezieller Hilfsmittel im Zusammenhang mit ihrer individuellen Situation.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fachspezifisch nephrologische Konzepte und Strategien der Prävention, der Unterstützung der Lebensqualität und der Gesundheitsförderung ■ Bedeutung und Eignung von Kommunikations-, Beratungs- und Schulungsmodellen und ihren Methoden und Verfahren
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Integriert den Edukationsprozess in den Pflegeprozess ■ Informiert, berät, schult und instruiert Patienten und ihre Bezugspersonen in allen nephrologischen Fragen und Problemstellungen (gemäss Modul 2). ■ Reflektiert und evaluiert den Beratungs-, Schulungs- und Instruktionserfolg und trifft die nötigen Optimierungsmassnahmen ■ Fördert gezielt Selbstmanagement, Gesundheitskompetenz und Empowerment bei nephrologischen Patienten ■ Passt Schulungskonzepte und Strategien der individuellen Situation der Patienten an
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist lern- und lehrbereit; dabei respektiert sie die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und -verhalten ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Ist sich der Bedeutung und Rolle der Bezugspersonen der Patienten bewusst ■ Ist im Umgang mit Menschen, Entscheidungen und Situationen achtsam und empathisch

G.2	Mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team kommunizieren
------------	--

G.2.1 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom gewährleistet den Informationstransfer im intra- und interprofessionellen Team sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Institution, hält Spannungsfelder aus und setzt sich für eine konstruktive Zusammenarbeit ein.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aufgaben- und Kompetenzbereich als Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom ■ Aufgaben- und Kompetenzbereich der Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team ■ Betriebliche Richtlinien, Abläufe und Konzepte ■ Moderationstechniken für Gruppen und Einzelgespräche
------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> ■ Pädagogische und didaktische Aspekte des Informationstransfers
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unterstützt und berät Pflege- oder Betreuungsteams bei der Pflege und Betreuung nephrologischer Patienten und leitet sie an ■ Initiiert und koordiniert in spezifischen Situationen die Zusammenarbeit der involvierten Teams ■ Initiiert und koordiniert bei Therapieentscheidungen die Zusammenarbeit der involvierten Teams in Absprache mit dem Patienten und/oder seinen Bezugspersonen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist wertschätzend ■ Ist verantwortungsbewusst ■ Achtet die Bedeutung des Einzelnen für das Gesamtergebnis

G.3 Weitere kommunikative Aufgaben wahrnehmen

G.3.1 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom vertritt gesundheits- und berufsbezogene Inhalte und Anliegen in unterschiedlichen Adressatengruppen und arbeitet in entsprechenden Projekten und Gremien mit.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Inhalt und Bedeutung der eigenen Berufsrolle ■ Unterschiedliche Präsentationstechniken
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gestaltet ihre Berufsrolle aktiv und vertritt ihren Beruf gegenüber Dritten ■ Beteiligt sich an Public Health-Kampagnen ■ Präsentiert komplexe Zusammenhänge adressatengerecht ■ Klärt Risikogruppen, Fachpersonen und Entscheidungsinstanzen über Präventivstrategien und Gesundheitsförderung auf
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist engagiert ■ Hat Ausdauer ■ Ist zielorientiert

H Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement

H.1 Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen

H.1.1 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom arbeitet in Fachgremien und bei Fachveranstaltungen zum intra- und interprofessionellen Austausch mit. Sie trägt zur fachlichen Weiterentwicklung bei.

H.1.2 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom versteht die fachübergreifenden Zusammenhänge und vernetzt sich mit andern Fachgebieten, um die Pflege- und Betreuungskontinuität im Übergang innerhalb und ausserhalb der Institution zu gewährleisten.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unterschiede zwischen strategischen und operativen Zusammenhängen im Fachgebiet ■ Methoden der Wissensbeschaffung ■ Relevanz verschiedener Wissensquellen (Erfahrungswissen, Forschungsergebnisse, weitere) ■ Gütekriterien zur Einschätzung von Informationen ■ Methoden zur Formulierung von relevanten Fragestellungen und zur Wissensbearbeitung ■ Fachliche Gremien ■ Branchenrelevante Daten- und Wissensquellen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Trägt zur fachlichen Weiterentwicklung bei und beteiligt sich aktiv an der situationgerechten Implementierung des neuen Wissens ■ Verknüpft das neue Wissen mit interdisziplinären Naht- und Schnittstellen ■ Bearbeitet Widerstandsphänomene konstruktiv
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist bereit, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln ■ Ist neugierig, motiviert und offen für Neues und Anderes ■ Ist bereit, Routine zu hinterfragen

I Handlungskompetenzbereich Organisation	
I.1 Organisieren	
I.1.1 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom koordiniert und organisiert die logistischen Massnahmen zur Vorbereitung, Durchführung und zum Beenden der Nierenersatzverfahren.	
I.1.2 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom evaluiert und organisiert in Absprache mit Patienten und ihren Bezugspersonen weitere Unterstützungsangebote.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Betriebsinterne Richtlinien, Standards und Abläufe ■ Logistische Gegebenheiten der verschiedenen Nierenersatzverfahren ■ Interne und externe Unterstützungsangebote
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Organisiert und koordiniert den Patiententransport ■ Organisiert und koordiniert die logistischen Massnahmen zur Vorbereitung der Nierenersatzverfahren ■ Organisiert und koordiniert Unterstützungsangebote ■ Bezieht personelle, ökonomische und ökologische Ressourcen in ihr Handeln ein ■ Handelt vorausschauend und effizient
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Übernimmt Verantwortung ■ Ist zuverlässig
I.2 Führen in der Fachexpertise	
I.2.1 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom schafft geeignete Bedingungen für eine konstruktive intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit.	
I.2.2 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom sorgt für ein sicheres Arbeitsumfeld und unterstützt Mitarbeitende in gesundheitsförderlichem Verhalten.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gesprächsleitung und Moderation ■ Wege der ethischen Entscheidungsfindung ■ Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ■ Fachspezifische Qualitätsentwicklung ■ Evaluationsinstrumente
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Leitet und moderiert Arbeitsgruppen ■ Übernimmt Fachverantwortung und steuert eigenverantwortlich Fachprozesse ■ Erkennt Konflikte und Belastungen frühzeitig und leitet Massnahmen ein ■ Akzeptiert unterschiedliche Wertvorstellungen und vermittelt zwischen den Parteien ■ Hält Entscheidungswege ein ■ Setzt Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes durch und setzt sich für Verbesserungen ein ■ Führt in ihrer Organisationseinheit Massnahmen der Qualitätssicherung durch und verantwortet diese ■ Trifft Entscheidungen, welche die aktuelle Fachentwicklung, eigene Fähigkeiten, verfügbare Ressourcen und Bedürfnisse der Pflegebedürftigen berücksichtigen, und setzt sie durch ■ Prüft neue Entwicklungen und Instrumente auf Nützlichkeit und Einsetzbarkeit in ihrem Praxisfeld, führt sie ein und wendet sie an ■ Fördert eine offene Fehlerkultur
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist authentisch ■ Ist selbstkritisch ■ Ist offen für neue Entwicklungen und für den Erwerb neuen Wissens

Modulabschluss Kommunikation, Wissensmanagement, Organisation

Voraussetzungen	Nachweis, dass die Handlungskompetenzen während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können. Die Anbieter von Modulen sind verpflichtet, diesen Nachweis vor der Aufnahme der Kandidatinnen und Kandidaten in die Module einzufordern. Nachweis des Wissens aus dem Modul „Fachführung in der Pflege“.
Modulabschluss/ Modulprüfung	Schriftliche Planung und Durchführung vor Ort einer der folgenden realen Kommunikationsaufgaben: <ul style="list-style-type: none"> - Schulung des Teams - Öffentlichkeitsauftritt - Patienten- oder Angehörigenedukation Die Durchführung vor Ort dauert 30 bis 45 Minuten. Der Modulanbieter orientiert die Teilnehmenden bei Modulbeginn schriftlich über, Vorbereitung, Struktur Durchführung und Bewertung des Modulabschlusses.
Umfang des Moduls	Richtwert 150 Lernstunden
Laufzeit	Der Modulabschluss bleibt während fünf Jahren gültig.

Modul 5 Fachführung in der Organisation

Modulinhalte Fachführung in der Organisation

J Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement

J.1 Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen

J.1.1 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom vermittelt fundiertes Fachwissen adressatengerecht und verknüpft es aktiv mit andern Fachgebieten interdisziplinär.

J.1.2 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom beteiligt sich aktiv an der Implementierung neuer Erkenntnisse in ihrem Arbeitsfeld.

J.1.3 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom fördert die fachliche Entwicklung von Mitarbeitenden gezielt und ist Referenzperson für externe Fachpersonen bei fachlichen Fragestellungen.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Didaktische Grundlagen, um Fachwissen adressatengerecht zu vermitteln ■ Coaching von Mitarbeitenden ■ Einführung von neuen Mitarbeitenden in das Fachgebiet ■ Reflektierte Pflegepraxis ■ Evaluationsformen
------------	---

Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitet in Fachgremien und Fachveranstaltungen mit und vertritt die fachlichen Anliegen professionell ■ Vermittelt neues Wissen adressatengerecht ■ Motiviert Mitarbeitende, Veränderungen und Innovationen mitzutragen ■ Fördert die fachliche Entwicklung der Mitarbeitenden gezielt
-------------	--

Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist bereit, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln ■ Ist neugierig, motiviert und offen für Neues ■ Ist engagiert ■ Ist bereit zur Reflexion ■ Zeigt ein professionelles Selbstverständnis ■ Begegnet Anderen mit Achtung ■ Ist empathisch, kooperativ und solidarisch
-----------	--

K Handlungskompetenzbereich Organisationsprozess

K.1 Organisieren

K.1.1 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom trifft unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kompetenzen aller an der Pflege beteiligten Berufsgruppen pflegerisch-organisatorische Entscheidungen zur bestmöglichen Pflege und Betreuung der Patienten und ihrer Bezugspersonen.

K.1.2 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom entwickelt Methoden und Konzepte für die wirtschaftliche und wirksame Gestaltung ihres Fachbereichs, seinen Arbeitsabläufen und administrativen Prozessen.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Grade- und Skillmix ■ Modelle von Führung und Aufbau- und Prozessorganisation ■ Bedeutung von Ökonomie und Ökologie im Kontext des Gesundheitswesens und der Pflege ■ Grundsätze des Verhandelns
------------	---

Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Setzt Mitarbeitende im Rahmen von deren Kompetenzen ein und berücksichtigt ihre individuellen Stärken und Schwächen ■ Initiiert und steuert die fachübergreifende berufliche Zusammenarbeit ■ Denkt vernetzt ■ Organisiert ressourcenorientiert und bezieht ökonomische und ökologische Aspekte mit ein
-------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> ■ Trifft nachvollziehbare organisatorische Entscheidungen ■ Trägt zu einer guten intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit bei ■ Argumentiert professionell, verantwortet ihr Vorgehen und setzt sich durch
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ● Fühlt sich verantwortlich ● Zeigt Bereitschaft zur Weiterbildung ● Ist konfliktbereit und konfliktfähig

K.2 Führen in der Fachexpertise

K.2.1 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom übernimmt in ihrer Organisationseinheit die Verantwortung für die Pflege, deren Qualität und Entwicklung und nimmt eine Vorbildfunktion wahr.

K.2.2 Die Fachexpertin in Nephrologiepflege mit eidgenössischem Diplom erkennt Innovationsbedarf und beteiligt sich aktiv an der Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Massnahmen, Qualitätsstandards, Leitlinien und Konzepten in ihrer Organisationseinheit.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Rollenmodelle und Rollenfindung (soziologische Sicht) ■ Kriterien der Forschungsanwendung ■ Evidenzbasierte Praxis ■ Qualitätsentwicklung ■ Prozess der Implementierung neuen Wissens in der Praxis – Projektmanagement ■ Grundlagen des Change Management ■ Evaluationsformen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Füllt ihre Rolle und ihre Aufgaben kompetent aus ■ Überzeugt durch fachliche Argumentation ■ Fördert und gestaltet im intra- und interdisziplinären Team Prozesse der Evidenzbasierten Praxis ■ Erkennt betrieblichen Handlungsbedarf, setzt diesen in ihrem Verantwortungsbereich um oder adressiert ihn an die zuständige Stelle ■ Verantwortet die Qualitätsentwicklung in ihrer Organisationseinheit ■ Leitet Projekte in ihrer Organisationseinheit
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist authentisch ■ Ist bereit, Routine zu hinterfragen ■ Ist neugierig, motiviert und offen für Neues ■ Ist engagiert

Modulabschluss Fachführung in der Organisation

Voraussetzungen	Nachweis, dass die Handlungskompetenzen während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können. Die Anbieter von Modulen sind verpflichtet, diesen Nachweis vor der Aufnahme der Kandidatinnen und Kandidaten in die Module einzufordern. Nachweis des Wissens aus dem Modul „Fachführung in der Pflege“.
Modulabschluss	Schriftliche konzeptionelle Praxisarbeit von 10 bis 12 Seiten Umfang. Die konzeptionelle Praxisarbeit setzt sich mit einer realen betrieblichen Problemstellung auseinander, analysiert die Ist-Situation, zeigt konzeptionell begründeten Lösungsvorschläge auf, setzt sich mit deren Vor- und Nachteilen auseinander und mündet in einen begründeten persönlichen Lösungsansatz. Sie umfasst die Einführung selber nicht. Der Modulanbieter orientiert die Teilnehmenden bei Modulbeginn schriftlich über, Vorbereitung, Struktur Durchführung und Bewertung des Modulabschlusses.
Umfang des Moduls	Richtwert 100 Lernstunden
Laufzeit	Der Modulabschluss bleibt während fünf Jahren gültig.